

Antisemitismus und Antiziganismus: ein bedenklicher Vergleich

Jedermann erleichtert sich durch Vergleichung das Urteil, aber man erschwert sich's auch ... ein vergleichendes Urteil (wird) immer unpassender, je genauer man es betrachtet. (Goethe)

Ein Vergleich zwischen den Juden auf der einen und den Sinti und Roma auf der anderen Seite ist von vornherein unpassend, da sich beide Ethnien nach Herkunft, Sprache, Religion, Sitten und Kultur, also nach allem, was die Identität eines Volks ausmacht, voneinander unterscheiden. Nachdem beide aus ihren Herkunftsländern - Israel und Indien - vertrieben worden und - die Juden im 9., die Sinti im 15. und die Roma gegen Ende des 19. Jahrhunderts - in Deutschland eingewandert waren, begann die Geschichte ihrer Ausgrenzung und Verfolgung durch den deutschen Staat, die im Völkermord ihren Tiefpunkt erreichte und bei den Sinti und Roma bis heute anhält. Die Feindschaft gegenüber den Juden und den "Zigeunern", der Antisemitismus und der Antiziganismus, ist dagegen durchaus vergleichbar. Ihr Vergleich wird allerdings unpassend, wenn man in der Absicht, für die Sinti und Roma oder für die Juden Partei zu nehmen, den Antiziganismus mit dem Antisemitismus gleichsetzt oder jede Gemeinsamkeit bestreitet. Dies soll an je einem Beispiel für die Verfolgungsgeschichte vor, während und nach dem Dritten Reich gezeigt werden.

Bilder von Juden und "Zigeunern" in der frühen Neuzeit

Wolfgang Wippermann hat in seinem Buch "Wie die Zigeuner". Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich" (1997) als erster die Verfolgungsgeschichte der Juden und der "Zigeuner" in Deutschland verglichen. Er hat schon in den ältesten Darstellungen beider Volksgruppen gemeinsame Züge entdeckt.

Beispielsweise dürfte bei der Geschichte vom verweigerten Nachtquartier¹, wie Wippermann vermutet, die Legende von Ahasver, dem "Ewigen Juden", Pate gestanden haben, der Jesus von seiner Tür verwiesen haben und seither ruhelos umherirren soll. Dagegen wurde die antijüdische Legende vom Ritualmord von Thomasius (1652) sicher nicht auf die Sinti übertragen. Denn die Erzählungen vom Kinderraub handeln nicht von Knaben, sondern von Mädchen, sie finden in der Regel ein gutes Ende und lassen sich bis zu Cervantes (1613) zurückverfolgen.

Auch die Sinti wurden in einigen Schriften verdächtigt, "Teufelsbeschwörer" zu sein, und einmal, in Dresden, deswegen hingerichtet, sie blieben aber von Pogromen und Hexenprozessen verschont.

Martin Luther hat 1543 in zwei Schriften gegen die Juden sowohl alte antijüdische Vorwürfe ("des Teufels Kinder", Brunnenvergifter, Kindermörder) als auch antiziganistische Vorwürfe (Zusammenrottung "aller losen bösen Buben", Verkundschafter der Länder) willkürlich aufeinander gehäuft.

Die Ähnlichkeit der Juden- und "Zigeuner"-bilder beruht also darauf, daß ihre Bestandteile von einer Ethnie auf die andere übertragen wurden. Und diese Übertragung geschah in der Absicht, die Verfolgung beider Gruppen zu rechtfertigen.

¹ Ein "Zigeuner" soll demnach der hl. Familie auf der Flucht nach Ägypten das Nachtlager verweigert haben.

Fortgesetzte Verfolgung

In den nächsten Jahrhunderten wurde der Antijudaismus vom Antiziganismus, wie Wippermann nachweist, „an Radikalität“ weit übertroffen. Die Juden wurden seit der frühen Neuzeit von den Obrigkeiten zwar diskriminiert, z. T. auch ausgewiesen, und zu Schutzgeldern erpresst, nicht aber systematisch kriminalisiert und polizeilich verfolgt. Die Sinti wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg, an dem sie als Soldaten und teilweise sogar als Offiziere teilnahmen, aus vielen Landesteilen vertrieben und, wenn sie sich wehrten, getötet.

Im 18. Jahrhundert schlossen sich einige arme „Betteljuden“ und Sinti den Räuberbanden an, was in der populären Räuberliteratur gewaltig aufgebauscht wurde. Die Dichter der Romantik gelten ungeachtet ihrer antijüdischen Haltung bis heute als „Zigeunerfreunde“. Die jungen schönen Zigeunerinnen der Romantik stellen sich jedoch im Lauf der Erzählungen als von „Zigeunern“ entführte Edelräuflerinnen oder „Halbzigeunerinnen“ heraus, die sich durch ihre innere und äußere Reinheit von den „echten Zigeunern“ abheben. Während die Bundesstaaten im 19. Jahrhundert den Juden zumindest partielle Emanzipation und Religionsfreiheit gewährten, suchten sie nach dem Vorbild von Maria Theresia die Sinti durch Trennung von der Familie, Sesshaftmachung, Erziehung und Missionierung so zu ‚integrieren‘, dass sie als ein eigenes Volk untergehen.

Daneben entwickelte sich die rassistisch begründete Ablehnung der Juden wie der „Zigeuner“, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch das Schüren der Angst vor den damals einwandernden „Ostjuden“ und osteuropäischen Roma angeheizt wurde. Dieser Rassismus hatte seiner Natur gemäß nicht die Assimilierung, sondern die Ausgrenzung zum Ziel.

Vernichtung der Juden und der „Zigeuner“ im Dritten Reich

Mit der Machtübernahme der Nazis wurde der Rassismus zur Staatsdoktrin erhoben. Der amerikanische Historiker Günter Lewy hat in seinem umstrittenen, zum Teil hochgelobten Buch „‘Rückkehr unerwünscht.‘ Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich“ (2000) deren Verfolgung von der der Juden abgegrenzt. So vertritt er die These, dass die „Zigeuner“ nicht aufgrund ihrer „biologischen Existenz“, sondern allein aufgrund ihrer Lebensweise als „Asoziale“ verfolgt worden seien. Er verkennt damit die Rassenpolitik des Dritten Reichs, derzufolge die „Zigeuner“ als „fremde Rasse“ und als „geborene Verbrecher und Asoziale“ (Robert Ritter) in das Visier der Rassenbiologen und der Rassenhygieniker gerieten.

Der SS-Reichsführer Himmler forderte unter Berufung auf die „rassenbiologischen Forschungen“ am 8. Dezember 1938 dazu auf, „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen“. Demnach dachten die Nazis schon vor Kriegsbeginn auch an die Beseitigung aller „Zigeuner“, sei es durch Sterilisation, Zwangsarbeit, Hunger, Krankheiten oder Hinrichtung. Himmler befahl dann am 16. Dezember 1942 im „Auschwitz-Erlass“, alle „Zigeuner“ mit Ausnahme der „reinrassigen Sinti und Lalleri“, die in ein Reservat gebracht werden sollten, zu deportieren. Obwohl diese Ausnahmestimmungen weder in den deutschen Gemeinden noch in Auschwitz eingehalten wurden, stellt Lewy - mit Zustimmung von Eberhard Jäckel und Hans Mommsen - die Vernichtungsabsicht in Frage, die in der UNO-Konvention von 1948 als Kriterium eines Völkermords bestimmt worden war. Wenn Sinti und Roma nachweislich in den Gasöfen vernichtet wurden, behauptet er, dass auch dies nicht mit Absicht geschehen sei. Die „Massenvergasungen“ der Sinti und Roma in Chelmno, einem reinen Vernichtungslager, und in Auschwitz seien nicht erfolgt, „um die Zigeuner als fest umrissene Gruppe auszulöschen“,

sondern um die "Ausbreitung einer Typhusepidemie" zu verhindern bzw. um "Platz für die Unterbringung ungarischer Juden" zu schaffen. Man möchte fast meinen, dass er die Nazis nicht nur entschuldigen, sondern ihnen auch noch danken will.

Behandlung der Überlebenden in der Nachkriegszeit

Der israelische Historiker Gilad Margalit hat in seinem Buch "Die Nachkriegsdeutschen und ihre Zigeuner". Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz" (2001) die Zeit von 1945 bis 1953 behandelt. Er weist nach, dass sich die Alliierten, obwohl sie auch die Sinti und Roma als "rassisch Verfolgte" anerkannten, nicht um deren Behandlung durch die deutschen Behörden kümmerten, weil sie die Sinti und Roma nicht als Angehörige der Vereinten Nationen ansahen. Die deutschen Behörden haben praktisch die Politik vor 1933 zur "Bekämpfung der Zigeunerplage" fortgesetzt und die Anträge auf Anerkennung als NS-Opfer und auf Entschädigung oft mit fadenscheinigen antiziganistischen Begründungen abgelehnt.

Wenn Margalit sich gegen einen Vergleich der Entschädigung für die überlebenden Opfer wendet, ist ihm zuzustimmen, aber nicht, weil die Behauptung ungleicher Entschädigung "unfundierte" wäre. Wenn jüdische Opfer eher und höher entschädigt wurden als Sinti und Roma, dann lag dies nicht an ihnen oder am Philosemitismus deutscher Beamter, sondern daran, dass der deutsche Staat sein Ansehen in der Weltöffentlichkeit verbessern wollte. Margalit äußert darüber hinaus den Verdacht: Wer sich mit der "Zigeunerverfolgung" beschäftige, der versuche "damit eine Auseinandersetzung mit der Schoah ... zu vermeiden", oder bezwecke "zumindest teilweise eine Relativierung der Schoah". Allein "*damit*", dass man die "Zigeunerverfolgung" erforscht, relativiert man die Schoah nicht, wie Margalit durch seine Arbeit selbst beweist. Mit dieser pauschalen Verdächtigung weckt er nur den Verdacht, dass er die "Zigeunerverfolgung" relativieren wolle.

Die Vergleichung des Antisemitismus und des Antiziganismus wirkt immer dann unpassend, wenn sie einem parteilichen Standpunkt dient. Wippermann mag vielleicht zu viele Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen konstatieren, weil er die Bedeutung der Antiziganismusforschung, die noch immer ein Desiderat ist, aufwerten will. Wenn aber Lewy und seine Verteidiger den Völkermord und den Holocaust an den Sinti und Roma anzweifeln, weil sie das quasi-religiöse Dogma von der "Einzigartigkeit" des jüdischen Schicksals bedroht sehen, dann überschreiten sie die Grenze von der Antiziganismusforschung zum Antiziganismus. Wer sich bei der Vergleichung nicht vorsieht und die Juden auf der einen und die Sinti und Roma auf der anderen Seite gegeneinander ausspielt, betreibt das Geschäft ihrer Feinde.

Wilhelm Solms

Wilhelm Solms ist neben Daniel Strauß Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V. (www.antiziganismus.de) und Professor für Neuere deutsche Literatur an der Universität Marburg